Beratungsunterlage 401/2021

Gefertigt am 10.11.2021

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 23.11.2021 - öffentlich -

von Andreas Konrad

Aktenzeichen: 30- Kd

TOP: 2

Haushaltsplan für den Kämmereihaushalt/ Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2022- Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde auf der Grundlage der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO- sowie des vom Innenministerium Baden-Württemberg am 14.08.2021 herausgegebenen Haushaltserlasses 2022 und den darin enthaltenen Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung aufgestellt.

Ergebnishaushalt
Der Haushalt 2022 der Stadt Möckmühl weist im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 20.932.200 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 21.062.200 € aus.
Es verbleibt somit ein Fehlbetrag in Höhe von 130.000 €. Der Fehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der ordentlichen Ergebnisrücklage ausgeglichen. Im Haushaltsplan 2021 ist eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 136.300 € geplant.

Finanzhaushalt
Im Haushaltsjahr 2022 verbleibt ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.111.400 €. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 97.700 € verbleibt ein Betrag in Höhe von 1.013.700 € (=Nettoinvestitionsmittel) zur Verfügung, welcher unmittelbar für Investitionen eingesetzt werden kann.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	20.018.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	18.906.700 €
Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf des Ergebnishaushaltes:	1.111.400 €

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit
Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2022 -3.046.300 €.

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.725.000 EUR vorgesehen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
Im Haushaltsjahr 2022 sind ordentliche Tilgungen in Höhe von 97.700 € eingeplant.

Gesamtzusammenfassung Entwicklung Finanzhaushalt:
Entwicklung der Liquidität (liquide Mittel)

Zahlungsmittelbestand am Jahresanfang:	**4.590.055 €**
Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.111.400 €
Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf aus Investitionstätigkeit:	-3.046.300 €
Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.627.300 €
Zahlungsmittelbestand zum Jahresende:	**5.282.455 €**

Schulden Kämmerei:
Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2022 1.161.996 €. Im Haushaltsplan 2022 ist eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 2.725.000 EUR eingeplant (KFW- Kredit Generalsanierung Verbundschule). Die ordentliche Tilgungsrate für das bereits in den Vorjahren aufgenommen KFW-Darlehen (Generalsanierung Gymnasium) beträgt 97.648 €. Die Verschuldung beträgt somit zum 31.12.2022 3.789.348 € bzw. 459 €/ Einwohner.
Aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften besteht kein Finanzierungsbedarf.

BgA Wasserversorgung:

Der **Erfolgsplan 2022** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.239.300 € ab.
Der Jahresgewinn in Höhe von 55.600 € wird zur Deckung des bestehenden Verlustvortrages verwendet.

Der **Vermögensplan 2022** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 306.000 € ab.

Im Vermögensplan sind als wesentliche Ausgaben im Jahr 2022 der Leitungsbau HB Nord/ OT Korb (Planungsrate) mit 10.000 EUR (gesamt ca. 2,7 Mio. EUR) , Erschl. BG Brandölzle III mit 115.400 EUR (gesamt 1.031.100 EUR), Erneuerung der Wasserleitungen Lehlestr./Händelstr. mit ca. 10.000 € (Planung), Erneuerung WL EZG Flüsslestr. und Erneuerung WL Fabrikstr. OT Ruchsen mit jeweils 10.000 EUR (Planung) eranschlagt.

Die Tilgungsrate gegenüber Kreditinstitute für bereits aufgenommene Darlehen beträgt im Jahr 2022 144.300 EUR.

Finanziert werden die Ausgaben durch Abschreibungen in Höhe von 240.400 €, sowie durch Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 10.000 €.

Entwicklung der Verschuldung:

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2021 2.986.795 €. Im Wirtschaftsplan 2022 ist keine weitere Kreditaufnahme sowie eine ordentliche Tilgung in Höhe von 144.248 € eingeplant. Die Verschuldung beträgt somit zum 31.12.2022 2.698.299 € bzw. 328 €/ Einwohner.

Beschlussvorschlag:
I.
1. Dem Haushaltsplan, Finanz- und Stellenplan des Kämmereihaushalts für das Jahr 2022 wird zugestimmt.
2. Nachstehende Haushaltssatzung wird erlassen:

Haushaltssatzung
der Stadt Möckmühl
für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23.11.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt
1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen **EUR**

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	**20.932.200**
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	**21.062.200**
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-130.000**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	**0**
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	**0**
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**-130.000**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	**20.018.100**
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	**-18.906.700**
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**1.111.400**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	**11.582.700**
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	**-14.629.000**
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-3.046.300**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-1.934.900**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	**2.725.000**
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	**-97.700**
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**2.627.300**

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**692.400**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.725.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.559.800 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR.**

Möckmühl, den

S t a m m e r
Bürgermeister

II.

1. Dem Wirtschaftsplan, dem Finanz- und Stellenplan der Wasserversorgung für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

2. Nachstehender Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wird festgestellt:

Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats
zum
Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Möckmühl
für das Wirtschaftsjahr

2 0 2 2

Der Gemeinderat der Stadt Möckmühl hat am 23.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Möckmühl für das Jahr 2022 wird festgesetzt

   a) im Erfolgsplan mit
      Erträgen und Aufwendungen von je 1.239.300 €

   b) im Vermögensplan mit
      Einnahmen und Ausgaben von je 306.000 €

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	0 €
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	300.000 €

Möckmühl, den

S t a m m e r
Bürgermeister